

caritas



Deutscher
Caritasverband e.V.

An der Seite der Menschen

**Vorläufige Orientierungshilfe
für den Deutschen Caritasverband
zum Umgang mit dem assistierten Suizid**

Vorwort

Liebe Verantwortliche in den Einrichtungen und Diensten der Caritas,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Leserinnen und Leser,

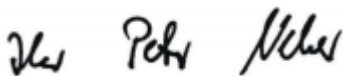
gerade in verletzlichen Lebensphasen wird erlebbar, wie sehr Menschen aufeinander angewiesen sind. Selbstbestimmung lässt sich dann oft nur mit Unterstützung realisieren. Menschen, die sich angesichts einer schweren Erkrankung oder aufgrund des Alters in einer extremen Ausnahmesituation befinden, sind u.U. nicht in der Lage, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen umfassend einzuschätzen. Umso irritierender ist das weitreichende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26. Februar 2020. Darin betonen die Richter die Selbstbestimmung des Einzelnen und das Recht, sich selbst das Leben zu nehmen. Dazu gehört die Möglichkeit, unabhängig von bestimmten Lebens- und Krankheitsphasen Hilfe zur Selbsttötung in Anspruch nehmen zu können. Gleichzeitig hat das Gericht klargestellt, dass der Lebensschutz Auftrag der Verfassung ist und niemand zur Hilfe zur Selbsttötung verpflichtet werden kann.

Mittlerweile hat der Deutsche Ärztetag Anfang Mai 2021 das Verbot der ärztlichen Suizidbeihilfe aus der Musterberufsordnung gestrichen. Nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 ist ein Gesetzgebungsverfahren zu erwarten, das die Rahmenbedingungen assistierten Suizids regeln wird. Angesichts der anstehenden Diskussionen um die gesetzliche Regelung des assistierten Suizids ist die eindeutige Positionierung der Kirche und ihrer Caritas ein wichtiges Signal. Bundesweit stehen Einrichtungen und Dienste für eine Kirche, die Menschen auch dann beistehen will, wenn es um Leben und Tod geht. Dabei gehören Seelsorge und palliative Versorgung wesentlich zur kirchlich-caritativen Sterbebegleitung.

In den Einrichtungen und Diensten der Caritas gilt es, auf der Basis einer dem Leben zugewandten Haltung, den Menschen zur Seite zu stehen und gleichzeitig ihr Recht auf Selbstbestimmung zu achten und zu unterstützen. Wichtige Orte der verbandlichen Debatte waren die Online-Veranstaltung „Der Wunsch nach ‚assistiertem Suizid‘. Wie reagieren wir darauf?“ im Januar 2021, ein Workshop des Deutschen Caritasverbandes mit Vertretern aus der Praxis der verbandlichen Caritas im April 2021 und Fachveranstaltungen einzelner Fachverbände. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind in die vorliegende Orientierungshilfe eingeflossen. Sie will zum weiteren Nachdenken und Arbeiten an diesen Fragen einladen und ist deshalb nicht als abschließend zu betrachten. Die Orientierungshilfe versteht sich als Teil einer breiten und immer wieder neu zu führenden gesellschaftlichen, verbandlichen und kirchlichen Debatte. Dass dabei weite Teile in einfacher Sprache gestaltet wurden, ist ein Ausdruck des Wunsches, die Fragen zum assistierten Suizid und dem Umgang damit auf einer breiten Basis und mit allen Menschen, die sich von dieser Frage betroffen fühlen, zu diskutieren.

Mein besonderer Dank gilt der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg, Frau Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller dafür, dass wir deren Orientierungshilfe zum assistierten Suizid vom 17. März 2021 zur Grundlage für unsere Überlegungen nehmen durften. Und sehr herzlich danke ich der Arbeitsgruppe zum assistierten Suizid in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes unter Leitung von Frau Anja Alexandersson zusammen mit der fachübergreifenden verbandlichen Projektgruppe, die diese Orientierungshilfe erarbeitet hat und die vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes frei gegeben wurde.

Freiburg, den 17. September 2021



Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Darum geht es.....	4
Kapitel 2: Das sagt das Bundesverfassungsgericht	5
Kapitel 3: Was uns am Herzen liegt und uns leitet	6
Kapitel 4: Das müssen Einrichtungen der Caritas klären	9
Kapitel 5: Das tun wir für eine Kultur des Lebens und des Sterbens	11
Kapitel 6: Das fordern wir von der Politik	12

Kapitel 1: Darum geht es

Wenn wir über das Lebensende nachdenken, ist es gut, ganz genau zu sagen, worüber wir sprechen. Die wichtigsten Fachwörter:

Sterbehilfe heißt: einen schwerkranken und sterbenden Menschen auf seinem Weg zum Tod unterstützen. Es gibt verschiedene Formen der Sterbehilfe. Manche Formen sind erlaubt.

Diese sind:

- **Sterben lassen:** Man kann medizinische Behandlungen begrenzen oder abbrechen, wenn es die Betroffenen so wollen. Wenn jemand sicher sterben wird, ist es manchmal besser, das Leben nicht mehr durch weitere medizinische Behandlungen zu verlängern. Man kann z.B. in Patientenverfügungen oder der Beratung zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung zum Lebensende (GVP, § 132g Fünftes Buch Sozialgesetz) festlegen, wie man am Lebensende behandelt werden möchte.
- **Palliative Sedierung:** Die Medizin, die einen sterbenden Menschen nicht mehr heilen, sondern das Leben in der letzten Lebensphase verbessern will, heißt Palliativmedizin. Ganz wichtig ist dabei die Linderung von Schmerzen. Manchmal kann man Schmerzen nur noch lindern, wenn man das Bewusstsein eines Menschen dämpft. Das meint palliative Sedierung.

Manche Formen der Sterbehilfe sind rechtlich erlaubt. Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen, ob es gut ist, sie zuzulassen, zum Beispiel das Sterbefasten.

- **Sterbefasten:** Man kann freiwillig auf Nahrung und Flüssigkeit verzichten. Wenn Menschen frei entscheiden, Essen und Trinken einzustellen, können sie damit den eigenen Tod herbeiführen.

Mit einer besonderen Form der Sterbehilfe hat sich das oberste deutsche Gericht – das Bundesverfassungsgericht – im Februar 2020 befasst. Das ist die:

- **Hilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid):** Suizid ist ein anderes Wort für Selbsttötung. Ein Mensch nimmt sich selbst das Leben, weil er nicht mehr leben möchte. Das ist in Deutschland nicht strafbar. Wenn ihm dabei ein anderer Mensch hilft, heißt das Beihilfe zur Selbsttötung oder assistierter Suizid. Meistens meint Helfen hier: Ein tödliches Medikament beschaffen und bereitstellen, damit es ein Mensch selbst einnehmen kann.

Nach wie vor verboten ist die:

- **Tötung auf Verlangen:** Jemanden töten, weil er oder sie dies will, heißt in den Gesetzen Tötung auf Verlangen. Man darf also zum Beispiel niemandem eine Todesspritze geben oder ein tödliches Medikament einflößen, auch dann nicht, wenn jemand bewusst und reiflich reflektiert danach verlangt.

Kapitel 2: Das sagt das Bundesverfassungsgericht

Bis zum Februar 2020 war die geschäftsmäßige Suizidhilfe in Deutschland verboten. Es gab ein Verbot im Strafgesetzbuch (Paragraf 217 StGB). Dieses Verbot hat das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 für ungültig erklärt.

In dem Urteil sagen die Richter:

- *Jeder Mensch hat das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, selbst bestimmen zu können, wie und wann man sterben will. Auch sich selbst das Leben zu nehmen, ist ein Grundrecht. Wenn man dazu Hilfe von anderen braucht (zum Beispiel jemanden, der einem ein tödliches Medikament bereitstellt), dann darf diese Hilfe geleistet werden.*
- *Über solche wichtigen Dinge selbst bestimmen zu können, ist eine Frage der Menschenwürde.*
- *Das Gesetz, das es verboten hat, anderen Menschen bei der Selbsttötung geschäftsmäßig zu helfen, ist nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar. Darum ist das Gesetz ab sofort nicht mehr gültig.*
- *Das Recht, Hilfe bei der Selbsttötung zu bekommen, hat man grundsätzlich. Nicht nur, wenn man schwer krank ist und wahrscheinlich bald sterben wird.*
- *Der Staat darf es nicht unmöglich machen, dass Menschen Hilfe finden können, wenn sie sich selbst töten wollen.*
- *Der Staat muss weiter viel tun, damit das Leben von Menschen wirksam geschützt wird.*
- *Der Gesetzgeber kann die Hilfe zur Selbsttötung regeln.*
 - *Dabei ist darauf zu achten, dass niemand gedrängt wird, sich das Leben zu nehmen.*
 - *Wichtig ist, dass Menschen, die sich töten wollen, wirklich verstehen, was sie tun. Ihre Entscheidung muss als freie Entscheidung eindeutig erkennbar sein. Sie müssen Möglichkeiten der Hilfe kennen und gut überlegt haben, ob es andere Wege als die Selbsttötung gibt.*
 - *Es muss geprüft werden, ob der Entschluss dauerhaft besteht und sich jemand sicher ist, dass er wirklich sterben möchte.*
 - *Der Staat muss Entwicklungen in der Gesellschaft entgegensteuern, die das Leben von Menschen mit Einschränkungen für „nicht lebenswert“ erklären.*
 - *Der Staat muss genug Geld, Dienste und Einrichtungen für Hilfe in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung stellen: zum Beispiel bei schwerer Erkrankung und starken Schmerzen; im Alter, wenn man Hilfe und Pflege braucht; bei seelischen Problemen; wenn man verzweifelt ist und keinen Ausweg mehr sieht. Dazu kann auch gehören, dass Menschen sich einsam fühlen oder befürchten, anderen zur Last zu fallen.*
- ***Wichtig: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt klar, dass niemand einem anderen Menschen helfen muss, sich selbst zu töten. Ärztinnen und Ärzte, Mitarbeitende, gesetzliche Betreuerinnen, Betreuer und Angehörige: Niemand ist verpflichtet, Hilfe bei einer Selbsttötung zu leisten. Das Urteil bekräftigt den Lebensschutz als Verfassungsauftrag.***

Kapitel 3: Was uns am Herzen liegt und uns leitet

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verunsichert viele Menschen. Es hat für die Arbeit der Caritas Folgen. Welche das sind, weiß man noch nicht genau. Es gibt bereits verschiedene Entwürfe für ein Gesetz zur Gestaltung der Rahmenbedingungen assistierten Suizids. Ein Gesetz wurde aber noch nicht verabschiedet.

Wir machen uns trotzdem jetzt schon Gedanken. Die Caritas hat sich seit Jahren mit Fragen einer umfassenden und individuellen hospizlich-palliativen Begleitung beschäftigt. Wir halten fest, was für uns wichtig ist und was für uns wichtig bleibt. Und wir überlegen, was wir tun können, wenn jemand sterben will und uns um Hilfe bittet.

Unsere Haltung ist: Wir begleiten beim Sterben, aber wir helfen nicht bei der Selbsttötung.

Menschenwürde

Jeder Mensch hat eine Würde, die Menschenwürde. Diese verliert er nie. Auch nicht, wenn er nicht für sich selbst sorgen kann. Auch nicht, wenn er nichts mehr entscheiden kann.

Leben als Geschöpf

Menschen möchten möglicherweise selbst über den Zeitpunkt ihres Todes entscheiden, auch gläubige Christinnen und Christen. Sie vertrauen im Leben und beim Sterben auf Gott. Sie glauben: Jeder Mensch hat sein Leben von Gott. Gott hat ihn geschaffen. Sie singen: „Meine Zeit steht in deinen Händen.“ Sie denken: Am Lebensende kann man sich Gott überlassen und darauf vertrauen, dass andere Menschen für einen sorgen. Man muss nicht mehr alles selbst entscheiden und kontrollieren. Christen hoffen: Im Sterben nimmt Gott ihr Leben zurück. Die Auferstehung Jesu gibt ihnen Hoffnung auf ein neues Leben bei Gott.

Das heißt nicht, dass alle Christinnen und Christen friedlich und versöhnt sterben. Sterben ist für viele Menschen schwer, auch für gläubige Menschen. Leben als Geschöpf meint: Wir müssen beim Sterben nichts mehr leisten. Fragen und Zweifel am Lebensende sind normal. Gottes Gnade und Treue zu uns hängen nicht davon ab, dass wir selbst alles gut hinbekommen.

Sterben gehört zum Leben

Die Zeit vor dem Sterben ist eine wichtige Zeit für jeden Menschen. Es kann eine Zeit sein zum Ordnung machen im Herzen. Es kann auch eine Zeit sein, um noch wichtige Dinge zu klären. Es kann eine Zeit sein zum Danke sagen oder Entschuldigung. Auch für die Angehörigen ist diese Zeit sehr wichtig. Sie können ihre Liebe noch einmal zeigen und sich an den Gedanken gewöhnen, dass jemand stirbt. Beide können die Zeit nutzen, um Abschied voneinander nehmen. Diese Zeit des Lebens und für das Sterben ist wichtig. Wird diese Zeit durch Selbsttötung verkürzt, fehlt sie dem oder der Sterbenden und den Angehörigen.

Wenn jemand sagt: „Ich will sterben“, meint jemand vielleicht: so allein, mit diesen Schmerzen, ohne Hoffnung – oder gar als Last für Andere. Oft kann man dem Menschen helfen. Wenn sich jemand gut um diesen Menschen kümmert, kann der Wunsch zu sterben, häufig überwunden werden. Deswegen ist es für uns wichtig, sich fürsorglich um Menschen zu kümmern.

Manchmal geht der Wunsch zu sterben aber auch nicht weg. Wir erleben immer wieder Situationen, in denen Menschen ihr Leben nicht mehr leben wollen. Manchmal verstehen wir nicht, warum Gott einen Menschen nicht sterben lässt, der gerne sterben möchte.

Selbstbestimmung

Es ist für uns sehr wichtig, dass die Menschen, die sich unseren Einrichtungen und Diensten anvertrauen, selbst sagen können, wie sie leben wollen. Jeder Mensch hat eigene Pläne, Wünsche und Vorlieben. Jeder Mensch hat auch einen persönlichen Glauben und eigene Werte. Wir finden es gut, dass Menschen verschieden sind. Wir respektieren die Wünsche jedes Menschen und helfen mit, dass alle Menschen möglichst so leben können, wie sie möchten.

Auch am Lebensende sollen Menschen sagen können, wie sie sterben möchten: zum Beispiel, wer dabei sein soll, ob z.B. eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger kommen soll oder welche Behandlung man haben möchte. Wir nehmen uns Zeit zum Reden über solche Fragen. Auch wenn sich jemand informieren will, wo Hilfe zur Selbsttötung zu finden ist, respektieren wir das. Wir verurteilen niemanden, der darüber nachdenkt, sich das Leben zu nehmen, ohne dies zu befürworten.

Man kann sagen: Wie wir uns entscheiden, hängt eng damit zusammen, mit wem und wie wir leben. Menschen im Alter, Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen und Menschen, die sehr abhängig von fremder Hilfe sind, leben häufig allein und fühlen sich einsam. Wenn sie dann den Wunsch äußern, sterben zu wollen, ist das häufig ein Ausdruck dafür, dass sie SO nicht mehr leben wollen. Deshalb versuchen wir, diesen Menschen andere Wege zu zeigen, wie ihr Leben doch noch weitergehen kann.

Für die Selbstbestimmung am Lebensende sind nach unserem Verständnis vor allem gute Begleitung und vertraute Menschen wichtig. Wer über sein Leben selbst bestimmen will, muss nicht alles selbst entscheiden und kontrollieren. Man darf dem Sterben Zeit lassen und auf andere Menschen vertrauen.

Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, sind oft besonders unfrei. Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind z.B. häufig daran gehindert, frei und eigenverantwortlich zu entscheiden. Wenn wir für eine Behandlung der Erkrankung sorgen, verschwindet der Sterbewunsch fast immer.

Wir machen uns Sorgen, dass sich zunehmend Menschen selbst töten wollen, weil sie ihr Leben nicht mehr lebenswert finden. Das wäre schlimm. Für uns ist jedes Leben wertvoll. Und wir möchten mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass alle Menschen ihren Lebensmut behalten.

Das können wir tun, wenn jemand sterben will

Wenn Menschen sagen, dass sie sterben möchten, nehmen wir das ernst. Wir nehmen uns Zeit für den Menschen. Wir fragen: Was löst in dir den Wunsch zu sterben aus? Wir versuchen auch, mit den Menschen, die ihnen nahestehen, Kontakt aufzunehmen und zu sprechen.

Es ist normal, dass Menschen, die viel leiden müssen, an den Tod denken und sich diesen herbeiwünschen. Für uns ist es wichtig, diesen Menschen beizustehen und ihnen zu helfen. Dabei weiß sich die Caritas von einem menschenliebenden und lebensbejahenden Gott getragen – so wie er von Jesus von Nazareth verkündet und erlebbar gemacht wurde.

Es ist für uns wichtig, genau zu verstehen, woran ein Mensch leidet: Hat er oder sie Schmerzen? Ist jemand einsam? Fühlt sich jemand kraftlos, weil eine Therapie schon zu lange dauert? Fühlt sich jemand überflüssig? Fühlt sich jemand als Last für seine Familie? Ist jemand traurig, weil ein anderer Mensch gestorben ist, vielleicht aus der Familie? Ist jemand seelisch krank? Oder hat jemand Angst vor einem unerträglichen Leiden?

Wenn wir die Gründe für den Sterbewunsch kennen, können wir verschiedene Hilfen anbieten und vermitteln, wie z.B.:

- Gemeinschaftserlebnisse in unseren Einrichtungen und Diensten
- Besuche von Ehrenamtlichen
- Gemeinsames Singen, Beten und Hören auf Gott
- Seelsorgliche und geistliche Begleitung
- Professionelle Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel spezielle ärztliche oder pflegerische Behandlung (Palliative Care)
- Soziale oder psychologische Beratung
- Schmerzmedizin
- Hospizliche Begleitung
- Psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen bei psychischen Krankheiten und in kritischen Lebenslagen

Manche Sätze sollte man in solchen Gesprächen nicht sagen, zum Beispiel: „So dürfen Sie nicht denken!“ Oder: „Das wird schon wieder!“ Oder: „Morgen sieht die Welt wieder anders aus!“ Wichtig ist es hingegen, mit den Angehörigen zu sprechen und mit diesen gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie der lebensmüde Mensch sein Leben besser aushalten oder sogar wieder Freude am Leben gewinnen kann.

Nicht immer können medizinische Behandlung und menschliche Zuwendung sterbenden Menschen helfen. Es gibt schwer erträgliche Situationen, in denen der Wunsch, endlich sterben zu können, sehr verständlich ist. Auch wenn wir das nicht befürworten, verurteilen wir niemanden, der eine Begleitung beim Suizid sucht.

Kapitel 4: Das müssen Einrichtungen der Caritas klären

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch, der bei uns lebt und wohnt, entscheidet selbst darüber, wer sie oder ihn besucht. Wir respektieren die Freiheitsrechte der Menschen und auch den Wunsch eines Menschen nach Selbsttötung, ohne diesen Wunsch zu befürworten.

Einrichtungen und Dienste der Caritas verstehen sich als Schutzräume für das Leben und sollten das deutlich sagen. Durch das Hausrecht kann eine Einrichtung in den gemeinschaftlich genutzten Räumen ein Besuchs- bzw. Hausverbot für Menschen aussprechen, die Suizidbeihilfe anbieten. Ob dies auch für die zur individuellen Nutzung überlassenen Räume möglich ist, ist derzeit rechtlich nicht abschließend geklärt. Wir legen ihnen auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzeslage u.a. folgende Klärungen nahe:

- Sie schließen aus, Werbematerial von Sterbehilfevereinen auszulegen, führen keine Informationsveranstaltungen zur Hilfe zur Selbsttötung durch, bieten keinen Raum dafür und unterstützen nicht bei der Suche nach Informationen zur Selbsttötung.
- Sie besprechen, ob bei Gesprächen mit Mitarbeitenden von Sterbehilfevereinen, die Menschen unabwendbar wünschen, jemand dabei sein soll (z.B. ein Seelsorger).
- Sie sagen klar, dass die Mitarbeitenden der Caritas keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.

Bei der Klärung dieser Fragen ist es sehr wichtig, die Mitarbeitenden zu hören. Jede Selbsttötung, die von uns nicht befürwortet wird, berührt und verunsichert andere. So geht es beim Thema Assistierter Suizid gerade auch um den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“ sehen wir als Daueraufgabe. Es reicht nicht aus, einmal Regeln zu formulieren. Es ist notwendig, sich immer wieder mit dem Thema zu beschäftigen, um den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit und den Menschen in der Einrichtung und ihren Angehörigen Orientierung zu geben.

Gespräche über die Versorgung in gesundheitlichen Krisen und am Lebensende (GVP)

Es gibt Einrichtungen, die Gespräche und Beratung über die Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrer letzten Lebensphase anbieten (gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase). Das machen geschulte Beraterinnen und Berater. In regelmäßigen Gesprächen wird gefragt und festgehalten, was sich die Menschen an ihrem Lebensende wünschen: welche medizinische Behandlung und welche Begleitung. Bei der Beratung könnten Fragen zum assistierten Suizid aufkommen. Die Beraterin oder der Berater sollte die Haltung der Einrichtung dazu gut kennen.

Die Gespräche über die Versorgung in gesundheitlichen Krisen müssen so geführt werden, dass sie nicht mit Beratungsangeboten verwechselt werden, die aktuell in verschiedenen Gesetzentwürfen zur Regelung des assistierten Suizids vorgeschlagen werden.

Sorge für die Mitarbeitenden

Auch heute schon gehört es zu den Aufgaben von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Einrichtungen und Diensten, Menschen beim Sterben zu begleiten.

Wenn sich jemand das Leben nimmt, ist das für alle Menschen in seinem Umfeld schwer. Fragen tauchen auf: Warum haben wir diesem Menschen nicht helfen können? Haben wir genug getan? Haben wir etwas falsch gemacht? Trägt jemand Schuld?

Wenn in einer Einrichtung der Caritas eine Selbsttötung geplant oder ungeplant geschieht, brauchen die Mitarbeitenden Raum und Zeit, um über ihre Fragen und Gefühle sprechen zu können. Das kann z.B. in Teambesprechungen, in Seelsorgegesprächen, in einer Supervision oder in einer Ethischen Fallbesprechung sein. Auch eine psychotherapeutische Begleitung kann im Einzelfall notwendig sein.

Kapitel 5: Das tun wir für eine Kultur des Lebens und des Sterbens

Wir wollen nicht, dass die Selbsttötung zu einer „normalen“ Art des Sterbens wird. Wir bieten mit unseren Einrichtungen und Diensten Räume für das Leben. Sterben ist ein Teil des Lebens. Für die Sterbebegleitung nehmen wir uns Zeit.

Wir widersprechen, wenn Leute sagen: Selbstbestimmung gibt es nur, wenn man sich auch selbst töten darf. Wir treten öffentlich ein für selbstbestimmtes Sterben ohne Selbsttötung.

Wir finden es wichtig, offen über die Themen Tod und Sterben zu sprechen und uns Gedanken darüber zu machen, wie wir mit Fragen dazu umgehen. Diese Themen gehen uns alle an. Dafür braucht es ein Konzept. Wir setzen uns für eine Kultur des achtsamen Sprechens und Hinhörens in unseren Einrichtungen und Diensten ein. Wir achten unterschiedliche Meinungen zum Thema Selbsttötung. Wir schulen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, damit sie gut reagieren können, wenn jemand einen Sterbewunsch äußert. Es ist gut, über das Thema Selbsttötung zu sprechen, wenn der Klient oder die Klientin es anspricht oder wenn Mitarbeitende den Eindruck haben, jemand beschäftigt sich mit dem Gedanken. Nicht selten kann ein offenes Gespräch helfen, dass der Wunsch nach einem assistierten Suizid überwunden wird.

Unsere Mitarbeitenden sollen jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten. Wir begleiten Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten fachlich auf hohem Niveau. In ihre Begleitung beziehen wir soziale und seelische Aspekte ein.

Wir entwickeln unsere Arbeit im Sinne von palliativer Kompetenz weiter. Das heißt z. B.:

- Wir tragen Sorge, dass sterbende Menschen mit anderen über ihre Ängste und Schmerzen sprechen können.
- Wir setzen uns für eine gute und professionelle Schmerzbehandlung ein.
- Wir begleiten Menschen, die von der Selbsttötung anderer betroffen sind, um Nachahmungseffekte zu verhindern, die bei einer Selbsttötung entstehen können.
- Ethikberatung und ethische Fallbesprechungen sind für uns eine wichtige Form der Hilfe.
- Gleiches gilt für die seelsorgliche und oder psychologische Begleitung.
- Wir nehmen die Themen Sterbebegleitung und Palliative Care in die Aus-/Fort- und Weiterbildungen der Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens auf.
- Wir setzen uns ein für die Bildung regionaler Netzwerke, um voneinander zu wissen, welche Hilfen es gibt, wenn ein Mensch einen Sterbewunsch äußert.

Kapitel 6: Das fordern wir von der Politik

Diese Orientierungshilfe ist für die Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Caritas. Sie ist kein politisches Positionspapier. Aber wir haben natürlich Erwartungen an die Politik:

So fordern wir einen wirksamen Schutz für alle verletzlichen Menschen: Z. B. für alte Menschen, für kranke Menschen, für einsame Menschen, für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für arme und wohnungslose Menschen, für geflüchtete Menschen und Menschen ohne Arbeit. Sie brauchen Respekt vor ihrer Menschenwürde, eine materielle Grundversorgung und sorgende Gemeinschaften.

Wir versuchen jetzt, für unsere Arbeit unter den neuen Rahmenbedingungen Handlungsmöglichkeiten auszuloten, die unserem Auftrag entsprechen. Wir fordern deshalb von einem Gesetz wirksame Maßnahmen zum Schutz des Lebens. Dazu gehören Maßnahmen zur Überprüfung von Selbsttötungswünschen. Es muss ganz sicher sein, dass Menschen, die Hilfe beim Sterben wollen,

- nicht in Folge einer psychischen Erkrankung ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden
- nicht unter Druck gesetzt werden
- nicht aus wirtschaftlicher oder sozialer Not handeln
- verstehen, was sie vorhaben, und alle anderen Möglichkeiten gut überlegt haben.

Wir fordern eine breite Diskussion, die verletzbare Menschen in den Blick nimmt, und bringen uns in die Debatte ein.

Wir fordern den Erhalt von Schutzräumen, in denen Menschen sicher sein dürfen, den Wunsch (weiter) zu leben, nicht begründen zu müssen.

Der Deutsche Caritasverband trägt diese Erwartungen mit Nachdruck in die politische Debatte, entwickelt Vorschläge für das Gesetzgebungsverfahren und setzt seine Angebote zur Suizidprävention fort.